

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite www.verwaltungsschule-bw.de.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Webseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG

Bildslider auf der Startseite unter www.verwaltungsschule-bw.de: Bilder rotieren automatisch. Bei einem Relaunch der Webseite soll eine Funktion zum manuellen Starten und Stoppen eingefügt werden.

Die Kontraste auf der Webseite entsprechen den WCAG Richtlinien. Bei einem Relaunch der Webseite sollen die Kontraste weiter verbessert und für Menschen mit Seheinschränkungen optimiert werden.

Der Text auf der Webseite ist noch nicht zoombar. Bei einem Relaunch der Webseite soll eine Zoom-Funktion eingeführt werden. Ein Angebot in Leichter Sprache ist ebenfalls für den Relaunch geplant.

Die auf der Webseite vorhandenen PDF- und Word-Dokumente sind teilweise noch nicht barrierefrei. Neue Dokumente sollen barrierefrei eingestellt werden.

Mehrere Links und Grafiken auf der Website verwenden kryptische Bezeichnungen. Bei Verwendung eines Screen Readers können diese Bezeichnungen zu einer unverständlichen Textausgabe führen. Eine eindeutige Bezeichnung der Links und Grafiken ist für den Relaunch geplant.

Mehrere Links verwenden einen identischen Text als Beschriftung. Bei Verwendung eines Screen Readers kann nicht immer eindeutig festgestellt werden, welche Zielseite geöffnet wird. Eine eindeutige Bezeichnung der Links ist für den Relaunch geplant.

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 01.04.2021 durch die Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg im Rahmen einer Selbstbewertung erstellt. Die Erklärung wurde zuletzt am 09.04.2021 überprüft.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten unserer Internetseite aufgefallen?

Dann melden Sie sich gerne per E-Mail, Telefon oder Post bei uns:

Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg

Hoffstr. 1 b

76133 Karlsruhe

Telefon +49 (0)721 98 44 61 – 0

E-Mail: zentrale@verwaltungsschule-bw.de

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Webseite den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an die Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls die Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte Stephanie Aeffner

Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten:

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 279 3360

E-Mail: Poststelle@bfmb.bwl.de

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.